

Beratung und Beschlussfassung über Forderungen zur Beseitigung von regulatorischen Hemmnissen im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff

Federführender Fachbereich: Fachdienst Kreisentwicklung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.80.3 Sachbearbeiter/in: Andreas Doll Datum: 04.03.2020
mitwirkende Fachbereiche:		
<u>BERATUNGSFOLGE</u>		<u>DATUM</u>
Hauptausschuss		09.03.2020
Kreistag des Kreises Nordfriesland		12.06.2020
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Nein	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, sich aktiv für den Abbau der regulatorischen Hemmnisse im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff einzusetzen.

Hierzu sind insbesondere folgende Veränderungen notwendig:

1. Die Wirtschaftlichkeit von Wasserstoffprojekten wird derzeit durch Stromnebenkosten, wie Steuern, Umlagen und Abgaben verhindert. Die daraus folgende Benachteiligung im Wettbewerb mit konventionell hergestelltem Wasserstoff sowie fossilen Heiz- und Kraftstoffen muss durch Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beendet werden.
2. Auch die bisher im Energiebereich nur unvollständige Internalisierung externer Kosten (wie z.B. schädlicher Umweltauswirkungen) führt zu Fehlsteuerungen mit dem Ergebnis, dass ökologisch nachteilige Produkte und Prozesse häufig günstiger sind als ökologisch vorteilhafte Alternativen, wie z.B. grüner Wasserstoff. Auch dies muss in den gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.
3. Höhere Preise sowie gleichzeitig fehlende Anreize (wie z.B. längere Abschreibungsmöglichkeiten für H2-LKW) führen dazu, dass neue Technologien im Bereich der grünen Wasserstoff-Nutzung nur wenig nachgefragt werden und somit auch keine Wirkung am Markt und für die Umwelt entfalten können. Auch hier sollten entsprechende Spielräume durch den Gesetzgeber genutzt werden.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung aufgefordert,

4. sich beim Bund für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen,
5. zügig eine eigene Wasserstoff-Strategie für Schleswig-Holstein zu entwickeln und für die Umsetzung eine ausreichende personelle und institutionelle Basis zu schaffen,
6. Grüner Wasserstoff als gleichwertige und ökologisch sinnvolle Energieform und Antriebstechnik analog zu Batterie- und direktelektrischen Antriebsformen anzuerkennen und seine Förderpolitik entsprechend auszurichten sowie
7. zu prüfen, inwieweit eine eigene Strompreiszone für Schleswig-Holstein sinnvoll wäre und wie diese ggf. eingeführt werden kann.

Ergänzende Forderungen

I. Gesetzliche und regulatorische Forderungen

1. Die deutsche EU Ratspräsidentschaft sollte genutzt werden, die Europäische Kommission zur zügigen Umsetzung von Art. 27 der RED II anzutreiben geboten. Dieser regelt in Nr. 3 die Möglichkeit des erneuerbaren Strombezugs von Elektrolyseuren über das öffentliche Netz.
2. Die Belastung mit staatlich und regulatorisch induzierten Preisbestandteilen darf für erneuerbaren Wasserstoff zur Weiterverarbeitung als Antriebsstoff für die Mobilität und die Wärmeversorgung nicht höher sein als für Wasserstoff, der rückverstromt wird.
3. Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung muss durch die Aufhebung der Erzeugungsdeckel beschleunigt werden.
4. Eine Mindestquote für regenerativen Wasserstoff und regenerative synthetische Kraftstoffe im Mobilitätssektor ist zu prüfen.
5. Zum Zwecke der Versorgung der Industrie mit erneuerbarer Energie sollten notwendige Anpassungen im Baurecht vorgenommen werden. So sollten u.a. Abstands und Lärmemissionen in industriell vorbelasteten Gebieten sowie in Industriegebieten verringert werden.

II. Politische Forderungen

1. Die Minderung der Treibhausgasemissionen ist in allen Sektoren zügig anzugehen. Hierzu wird eine umfassende Sektorenkopplung nötig sein. Dabei wird grünem Wasserstoff eine wichtige Rolle zukommen. Aktuell bestehen keine fairen Marktzutrittschancen, deswegen ist ein „Level-Playing-Field“ notwendig.
2. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten für erneuerbaren Wasserstoff auf 5 GW muss bereits im Jahr 2025 erreicht sein.

3. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland muss beschleunigt werden. Für Wasserstoff sollten eigene Energieerzeugungsanlagen errichtet werden, u.a. Kombikraftwerke an Land und auf hoher See.
4. Die nationale Wasserstoffstrategie muss die Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen in großem Stil in den Mittelpunkt stellen. Der gegenwärtige Fokus auf fossilen „blauen“ und „türkisen“ Wasserstoff verschiebt das Problem des CO₂-Ausstosses und birgt die Gefahr des Greenwashing. Bundesforschungsministerin Karliczek sagt klar: "Wir müssen jetzt energisch und nicht halbherzig in den grünen Wasserstoff einsteigen."
5. Der Einsatz von CCS muss gesetzlich verboten werden. CCU darf nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (etwa für „grünes“ Kerosin) erlaubt werden.
6. Der erneuerbare Wasserstoffanteil im Gasnetz muss kurzfristig auf 30 % erhöht werden, entsprechende Erprobungen der Gasnetzbetreiber sind zu unterstützen.

III. Landespolitische Forderungen

1. Der in der nationalen Wasserstoffstrategie vorgesehene Bund-Länder-Arbeitskreis Wasserstoff sollte intensiv im Sinne der regionalen Wertschöpfung genutzt werden. Dabei sollte insbesondere auf die Arbeit bestehender Netzwerke, Initiativen und Arbeitsgruppen zum Thema Wasserstoff aufgebaut werden.
2. Die Wasserstoff-Strategie der Landesregierung muss mit großer Sorgfalt und hohem Tempo sowie unter Beteiligung des Kreises Nordfriesland erarbeitet werden.
3. Wasserstoff muss in Schleswig-Holstein Chefsache sein, die Koordination sollte zentral bei der Staatskanzlei angesiedelt werden. Die zuständigen Fachressorts bilden auf Staatsekretäresebene mit dem Chef der Staatskanzlei die strategische Führung. Ein Beirat (die könnte auch der Energiewendebeirat sein) bindet die Interessen der gesellschaftlichen Akteure ein. Dies sollte in der Governance-Struktur der zu Wasserstoff-Strategie der Landesregierung berücksichtigt werden.
4. Das Land sollte eine zentrale Einheit bilden, die mit einem Büro ausgestattet als „Beauftragter des Landes für die Wasserstoffwirtschaft“ agiert und zentraler operativer Ansprechpartner für die Wasserstoffakteure im Land ist.
5. Die Zusammenarbeit von Unternehmen und Wissenschaft zu den Potentialen der Wasserstoffwirtschaft sollte ein Schwerpunkt sein.

Begründung:

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.01.2020 hat ein Vertreter der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig Holstein (EE.SH) die derzeitigen Hemmnisse und Perspektiven für eine Wasserstoffwirtschaft in Nordfriesland dargestellt. Am 07.02.2020 hat sich auch der Kreistag in seiner Sitzung mit diesem Thema befasst und mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Wirtschafts- und der Energie- und Umweltausschuss, unter Federführung des Wirtschaftsausschusses, befassen sich mit den regulatorischen Hindernissen (EEG, StromStG, StromNEV) sowie einer machbaren Ausgestaltung der ‚Modellregion

Wasserstoff' und erarbeiten daraus für die Kreistagssitzung am 20.3.2020 Anträge an die Landes- und Bundesregierung. Ziel ist die Belebung der Modellregion.“

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Herrn Dr. Grundmann, den ehemaligen Geschäftsführer der Arge Netz gebeten, im Rahmen der Sitzung am 03.03.2020 darzustellen, welche regulatorischen Hindernisse (EEG, StromStG, StromNEV) bestehen und welche Forderungen an Land und Bund sich hinsichtlich einer Modellregion Wasserstoff in Nordfriesland hieraus ableiten lassen.

Ergänzend wurde der Verein watt_2.0 e.V., als in der Region beheimateter Branchenverband für die Erneuerbaren Energien gebeten, auch aus seiner Sicht zu den regulatorischen Hemmnissen im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die im Beschluss aufgeführten Forderungen an Land und Bund können in der Sitzung noch ergänzt und angepasst werden.

Ergänzung zur Ursprungsvorlage:

Der Wirtschaftsausschuss hat im Rahmen seiner Beratung am 03.03.2020 einstimmig die Aufnahme der ergänzenden Forderungen I-III aus dem Vortrag von Herrn Dr. Grundmann empfohlen. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend ergänzt. Ebenso wurde empfohlen, in der Forderung an die Landesregierung unter Punkt 6 den Text *„Wasserstoff als gleichwertige und ökologisch sinnvolle Energieform ...“* zu *„Grüner Wasserstoff als gleichwertige und ökologisch sinnvolle Energieform ...“* zu konkretisieren.

In der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 04.03.2020 wurde außerdem empfohlen, die Beschlussempfehlung unter Punkt 3 der notwendigen Veränderungen die Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes zu streichen und damit den Text von *„Höhere Preise sowie gleichzeitig fehlende Anreize (wie z.B. Aufhebung Sonntagsfahrverbot oder längere Abschreibungsmöglichkeiten für H2-LKW) führen ...“* in *„Höhere Preise sowie gleichzeitig fehlende Anreize (wie z.B. längere Abschreibungsmöglichkeiten für H2-LKW) führen ...“* zu ändern.

Die Änderungsempfehlungen wurden in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Da zwei unterschiedliche Ausschussempfehlungen vorliegen, ist die Vorlage dem Hauptausschuss vorzulegen, um seine Koordinierungsfunktion wahrzunehmen.

Florian Lorenzen
Landrat